

Der Landesbehindertenbeauftragte		Freie Hansestadt Bremen
----------------------------------	---	-------------------------------

P R E S S E M I T T E I L U N G

Bremen, 09.06.2015

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an die Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2015 bis 2019

In ihrem Teilhabebericht geht die Bundesregierung davon aus, dass in Deutschland insgesamt ca. 16,8 Millionen Erwachsene zu den Menschen mit Beeinträchtigungen gehören. Dies entspricht einem Anteil an der erwachsenen Gesamtbevölkerung in Privathaushalten von 25 Prozent.

- Doch nicht jeder Mensch mit einer Beeinträchtigung ist behindert. Behinderung entsteht vielmehr aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

- „Aus meiner Sicht ist es erforderlich, das Handeln des Senats an der Beseitigung dieser Barrieren in allen Politikfeldern auszurichten, um für behinderte Menschen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu erreichen. Behindertenpolitik muss zukünftig integraler Bestandteil aller Felder staatlichen Handelns sein: Verankerung der Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Disability Mainstreaming“, so Bremens Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück.

- Der Landesbehindertenbeauftragte erwartet, dass in der Koalitionsvereinbarung die Belange behinderter Menschen in allen Politikfeldern aufgegriffen werden. Dies umfasst vor allem die Umsetzung des Landesaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Umsetzung des Memorandums "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" und die Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an der Staatsrätekonzferenz.

„Es ist darüber hinaus erforderlich, das Haushaltsmittel zur systematischen Reduzierung von Zugangshindernissen und -barrieren im öffentlichen Verkehrsraum sowie in öffentlichen Gebäuden, vor allem auch Schulen, zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sollte es sich um mindestens drei Millionen Euro pro Jahr handeln“, so der Landesbehindertenbeauftragte abschließend.

Auskunft erteilt:

Dr. Hans-Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter / Kai J. Steuck, M.A. (Referent / Stellvertreter)
Am Markt 20, 28195 Bremen, (0421) 361-18181, E-Mail: office@lbb.bremen.de, Internet: www.lbb.bremen.de

**Anlage: Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an die Koalitionsvereinbarung
für die Wahlperiode 2015 bis 2019**

—

—

Auskunft erteilt:

Dr. Hans-Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter / Kai J. Steuck, M.A. (Stellvertreter)
Markt 20, 28195 Bremen, (0421) 361-18207, E-Mail: kai.steuck@lbb.bremen.de, Internet: www.lbb.bremen.de